

Frankfurter
kriminalwissenschaftliche
Studien 119

Andreas Stüdemann

Die Entwicklung der
zwischenstaatlichen
Rechtshilfe in Strafsachen
im nationalsozialistischen
Deutschland zwischen
1933 und 1945

Kontinuität und Diskontinuität
im Auslieferungsrecht am Beispiel
der Rechtsentwicklung im NS-Staat

PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Gegenstand und Gang der Untersuchung	1
I. Die rückblickende Betrachtung der Entwicklung des Auslieferungswerts im nationalsozialistischen Deutschland vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um den „Europäischen Haftbefehl“	1
II. Die fortwährenden Bestrebungen in Praxis und Rechtswissenschaft zur „Revolutionierung“ des Auslieferungswerts im Spiegel der Entwicklungsgeschichte des modernen Auslieferungswerts in Deutschland	14
III. Aufgabenstellung und Vorgehensweise – Zur allgemeinen Frage der Kontinuität und Diskontinuität der Prinzipien des Auslieferungswerts am Beispiel der Rechtsentwicklung im NS-Staat	20
Erster Teil	
Die bisherige wissenschaftliche Behandlung des Auslieferungswerts und der Auslieferungspraxis im NS-Staat nach 1945 – Eine Bestandsaufnahme	22
Zweiter Teil	
Die Ausformung eines modernen Auslieferungswerts in Deutschland – Überblick über die allgemeinen Prinzipien und Rechtsgrundlagen grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Ausland in Strafsachen beginnend mit der Reichsgründung im Jahre 1871 bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Jahre 1933	26
Erstes Kapitel	
Die Ordnung des Auslieferungsverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland zwischen 1871 und 1918	27
I. Grundlagen und Quellen staatenübergreifender strafrechtlicher Zusammenarbeit im deutschen Kaiserreich	27
1. Die Stellung der Auslieferung im damaligen Rechtssystem	30

2.	Begriff, Rechtsgrundlagen und rechtspolitische Bedeutung der Auslieferung	32
3.	Die leitenden Prinzipien und Grundsätze der Auslieferung	34
	a) Das Prinzip der Gegenseitigkeit	34
	b) Das Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit	35
	c) Das Prinzip der Spezialität	37
4.	Die bedeutsamsten Beschränkungen der Auslieferungspflicht	38
	a) Die Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger	39
	b) Die nichtauslieferungsfähigen Delikte, insbesondere die Sonderstellung der politischen Straftat im Auslieferungsrecht	40
II.	Die wesentlichen Grundzüge des Auslieferungsverfahrens zwischen 1871 und 1918	47
1.	Ordnung und Ausgestaltung des Auslieferungsverfahrens als grundsätzliche Angelegenheit der einzelnen deutschen Länder	47
2.	Überblick über die wesentlichen Grundzüge des Auslieferungsverfahrens am Beispiel Preußens	47
3.	Die Rechtsstellung des Auszuliefernden im Auslieferungsverfahren	49
III.	Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Auslieferungsrechts zwischen 1871 und 1918	50
	Zweites Kapitel	
	Die weitere Entwicklung des Auslieferungsrechts in Deutschland nach 1918 bis zur Entstehung des Deutschen Auslieferungsgesetzes	54
	Drittes Kapitel	
	Die Ordnung des Auslieferungsrechts und Auslieferungsverfahrens in Deutschland nach dem Inkrafttreten des DAG im Jahr 1930 bis zum Ende der Weimarer Republik	62

I.	Zielsetzung und Aufbau des DAG – Das DAG als „Wegweiser“ für die künftige zwischenstaatliche Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Ausland auf dem Gebiet des Strafrechts	63
1.	Das Verhältnis des DAG zu den bestehenden Auslieferungsverträgen	64
2.	Aufbau und Systematik des DAG	66
II.	Regelungsgehalt des DAG	67
1.	Unveränderte Weitergeltung der tradierten Grundsätze und Prinzipien der Auslieferung nach Inkrafttreten des DAG	67
2.	Die bedeutsamsten Beschränkungen der Auslieferungspflicht nach Maßgabe des DAG – Die Nichtauslieferung wegen politischer Delikte und das Verbot der Auslieferung eigener Staatsangehöriger	69
3.	Die Ordnung des Auslieferungsverkehrs als „Kernstück“ des DAG	71
4.	Die auch nach dem Inkrafttreten des DAG unveränderte Rechtsstellung des Auszuliefernden als bloßes Objekt des Auslieferungsverfahrens	73
III.	Das DAG als „Zwischenlösung“ auf dem Weg zu einem Weltauslieferungsvertrag – Reformbestrebungen in Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Auslieferungsrechts in der Endphase der Weimarer Republik	74
Dritter Teil		
Auslieferungsrecht und Auslieferungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland zwischen 1933 bis 1945		76
Erstes Kapitel		
„Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“ – Allgemeine Rahmenbedingungen der weiteren Entwicklung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Ausland auf dem Gebiet der Strafverfolgung nach 1933		80

I.	Das Auslieferungsrecht im Spannungsfeld zwischen Ideologie und Pragmatismus - Die Diskussion um die rechtstheoretischen Quellen des der Rechtshilfe in Deutschland nach 1933	83
1.	Die Hauptmerkmale nationalsozialistischen Rechtsdenkens	85
2.	Rechtsstrukturen und –prinzipien des national-sozialistischen Herrschaftssystems	88
II.	Die Auslieferung im Rechtsgefüge des NS-Staates – Ihre Bedeutung, rechtliche Natur und systematische Stellung in der Zeitspanne von 1933 bis 1945	91
1.	Die Absage an ein zweckfreies Auslieferungsrecht in der wissenschaftlichen Debatte nach 1933 – Vereinzelte Versuche einer Instrumentalisierung des Auslieferungsrechts für sachfremde Zwecke	92
2.	Die überwiegend rechtspolitische Begründung für die Notwendigkeit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Ausland in Strafsachen ab 1933	93
3.	Stellenwert und Bedeutung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Spiegel der Auslieferungsstatistik der Jahre 1933 bis 1942	96
a)	Die den Auslieferungsersuchen zugrunde liegenden strafbaren Handlungen	99
b)	Die am Auslieferungsverkehr mit dem NS-Staat beteiligten ausländischen Staaten	100
c)	Die deutsche Auslieferungsstatistik als Spiegelbild der Beziehungen und Haltung des Auslands gegenüber dem NS-Staat – Überblick über die Erledigungsquote der Auslieferungsersuchen zwischen 1933 und 1942	102
4.	Einordnung und Stellung der Auslieferung im Rechtssystem des NS-Staates	105
a)	Begriff und Gegenstand der Auslieferung sowie ihre Abgrenzung von verwandten Rechtshilfemaßnahmen	105

b)	Die ab 1933 im deutschen rechtswissenschaftlichen Schrifttum neuerlich einsetzende Diskussion um die zutreffende Einordnung der Auslieferung in das Rechtssystem	108
aa.	Das Festhalten am traditionellen Verständnis der Auslieferung als einem Akt internationaler Rechtshilfe in dem Nachtrag zur Kommentierung des DAG bei Mettgenberg (1933)	111
bb.	Rechtshilfe als „Verwaltungsrecht im weiteren Sinne“ – Die Theorie Leibus zur Rechtsnatur der Auslieferung in seiner Abhandlung „Die zwischenstaatliche Rechtshilfe in Strafsachen“ (1936)	112
aaa.	Die doppelte Bindung der Rechtshilfe an das Völkerrecht und innerstaatliche Recht als Ausgangspunkt einer Begriffsbestimmung der Auslieferung	112
bbb.	Die Bestimmung des rechtlichen Charakters der innerstaatlichen Seite der Auslieferung als ausschlaggebendes Kriterium zur Klärung ihrer Rechtsnatur	113
cc.	Auslieferung als Akt nationaler Strafrechtspflege in den Arbeiten von Schniederkötter „Die Durchlieferung“ (1937) und Ruhsis „Die international-strafrechtliche Problematik der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger“ (1942)	118
aaa.	Schniederkötters These eines „universellen Strafverfolgungsanspruch“ des Zufluchtstaates	118
bbb.	Die Begründung Ruhsis zur „Rechtspflegenatur der Auslieferung“	122
c)	Die praktische Auswirkung des Theorienstreits im Schrifttum um die Rechtsnatur der Auslieferung	123
	Zweites Kapitel	
	Die nach 1933 in Deutschland vorherrschenden Ansichten zu Rechtsgrund und Motiv der Rechtshilfe in Strafsachen	125

I.	Die Debatte um Solidarität oder Reziprozität als maßgeblichem Beweggrund der Rechtshilfe unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Strafrechtsdoktrin	128
1.	Die Forderung „aut dedere aut punire“ als prinzipielle Leitlinie der deutschen Auslieferungspraxis und -wissenschaft nach 1933	129
2.	Die Lehre von den „natürlichen völkerrechtlichen Grundrechten des Staates“ als „rechtsphilosophische“ Grundlage einer nationalsozialistischen Doktrin der Rechtshilfe	133
3.	Rechtspolitische Erwägungen zur Frage von Reziprozität und Solidarität als Motiv zur Rechtshilfeleistung	138
II.	Die Aussichtslosigkeit der Bemühungen der NS-Rechtswissenschaft im Kampf um ein gewandeltes Verständnis der Rechtshilfe bei der künftigen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in Strafsachen	141

Drittes Kapitel

	Die Grundlagen grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Strafsachen unter dem Einfluss nationalsozialistischen Rechtsdenkens – Die Hauptmerkmale der Rechtsquellenlehre der Auslieferung in Deutschland nach 1933	143
--	--	-----

I.	Determinanten der Rechtsquellenlehre des Auslieferungsrechts nach 1933	143
1.	Die auslieferungsrechtliche Rechtsquellenlehre im Spannungsfeld zwischen außenpolitischem Opportunismus und nationalsozialistischer Völkerrechtsdoktrin	144
a)	Die Befreiung von völkerrechtlichen Bindungen als erklärte Zielsetzung der nationalsozialistischen Völkerrechtsdoktrin	145
b)	Die pragmatische Seite der nationalsozialistischen Völkerrechtsdoktrin – Das Festhalten des NS-Regimes an völkerrechtlichen Bindungen zur „Sicherung der außenpolitischen Gleichberechtigung Deutschlands“	151
2.	Unveränderter Fortbestand des Regelungsgeflechts aus völkerrechtlichen Verträgen und DAG im NS-Staat als Grundlage des Auslieferungsverkehrs mit dem Ausland	154

3.	Allgemeine Völkerrechtsnormen neben vertraglichen Rechts- hilfvereinbarungen als Erkenntnisquelle des Auslieferungs- rechts? – Das Wiederaufleben des Streits zwischen Grotius und Pufendorf in der wissenschaftlichen Debatte nach 1933	156
II.	Die Auswirkungen der „Vereichlichung“ des Rechts- und Staatswesens im NS-Staat auf die Kompetenzen bei der Rechtssetzung und Rechtsanwendung betreffend die zwischenstaatliche Rechtshilfe in Strafsachen	158
1.	Die Überleitung der Länderkompetenzen in Auslieferungs- sachen auf das Reich und der gleichzeitige Aufbau einer au- toritären Reichsjustizverwaltung zur „Sicherung einer ein- heitlichen Rechtssetzung und Rechtsanwendung“	160
2.	Die mit der „Vereichlichung“ verbundenen Zielgedanken für die künftige Regelung des Auslieferungsverkehrs mit dem Ausland	165
a)	Beschleunigung des Auslieferungsverkehrs durch die aus- schließliche Empfangszuständigkeit des Reichsministers der Justiz für Rechtshilfe- und Strafverfolgungersuchen	166
b)	Zentralisierung des Auslieferungswesens auf Reichsebene bei gleichzeitigem Erlöschen aller Auslieferungsvereinbarungen der ehemaligen deutschen Bundesstaaten mit dem Ausland	168
III.	Wechselwirkungen zwischen nationalsozialistischer Groß- raumpolitik und Auslieferungsrecht – Beweggründe für die Ausdehnung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbe- reichs deutschen Auslieferungsrechts in dem Zeitraum zwi- schen 1935 und 1940	174
1.	Die Ausweitung der Hegemonialsphäre des Deutschen Reiches zum „Großraum“ – Nationalsozialistische Außen- politik zwischen Revision und Expansion	176
2.	Die behauptete Notwendigkeit einer grundlegenden Neuord- nung des Auslieferungswesens in den „ein- und rückgeglie- derten Gebieten“ als Folge und Konsequenz hegemonialer Expansion	179

3.	Der völkerrechtliche Grundsatz der „beweglichen Vertragsgrenzen“ als Begründung und Rechtfertigung zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs deutschen Auslieferungsrechts in den neu eingegliederten Gebietsteilen des Deutschen Reiches	185
IV.	Die einzelnen Regelungen und Maßnahmen zur Überleitung des im sog. Altreich geltenden Auslieferungsrechts in den „ein- und rückgegliederten“ Gebieten zwischen 1935 und 1940	183
1.	Die Einführung deutschen Auslieferungsrechts in dem „rückgegliederten“ Saargebiet durch die Verordnung zur Überleitung der Strafrechtspflege im Saarland vom 21. Februar 1935	183
2.	Die Einführung deutschen Auslieferungsrechts in der sog. Ostmark durch die Verordnung vom 26. April 1939 im Zuge der „Wiedervereinigung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich	189
3.	Die Einführung deutschen Auslieferungsrechts im sog. Sudetenland durch das Abkommen über die Überleitung der Rechtspflege vom 19. Dezember 1938	193
4.	Die Neuordnung des Rechtshilfeverkehrs mit dem sog. Protektorat Böhmen und Mähren durch die Verordnung vom 18. April 1940	198
5.	Die Überleitung deutschen Auslieferungsrechts auf das Memelgebiet durch das Gesetz über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939	203
6.	Die Einführung deutschen Auslieferungsrechts in Danzig durch das Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939	205
V.	Die Rechtsquellenlehre der Auslieferung als Spiegelbild nationalsozialistischen Rechtsdenkens? – Ein erstes Resümee zur Frage der Kontinuität und Diskontinuität auf dem Gebiet des Auslieferungsrechts in Deutschland nach 1933	208

Viertes Kapitel	
Die nach 1933 leitenden Prinzipien für den Auslieferungsverkehr mit dem Ausland	210
I. Der Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit und Verfolgbarkeit der Auslieferungstat	210
II. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit	213
III. Der Grundsatz der Spezialität	215
Fünftes Kapitel	
Die völkerrechtlichen und innerstaatlichen Rechtsgrundlagen der Auslieferung und ihr Verhältnis zueinander – Ausgestaltung und Inhalt des nach 1933 in Deutschland geltenden materiellen Auslieferungsrechts	217
I. Auslieferungsverträge als originäre Quelle der Bedingungen für die grenzüberschreitende strafrechtliche Zusammenarbeit des NS-Staats mit dem Ausland	218
1. Prinzipielle Fortgeltung der bereits zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten bestehenden Auslieferungsverträge des Deutschen Reiches mit dem Ausland nach 1933	219
2. Die Aktivitäten des NS-Regimes auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen strafrechtlichen Zusammenarbeit – Neue Auslieferungsverträge und Auslieferungsvereinbarungen mit dem Ausland in dem Zeitraum zwischen 1933 und 1943	221
3. Die Diskussion über die zeitliche Geltung der Auslieferungsverträge und zur Frage der Rückwirkung vertraglicher Bestimmungen im rechtswissenschaftlichen Schrifttum nach 1933	223
II. Die in dem Zeitraum zwischen 1933 bis zum Kriegsausbruch im Jahr 1939 geschlossenen Auslieferungsvereinbarungen und –verträge des Deutschen Reiches mit dem Ausland	226
1. Auslieferungsvertrag mit dem Orientalischen Freistaat Uruguay vom 14. März 1933	227
2. Die deutsch-lettische Vereinbarung über die vorläufige Regelung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen vom 18. Juli/10. August 1934	227

3.	Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich Republik Finnland vom 14. Mai 1937	228
a)	Der deutsch-finnische Auslieferungsvertrag im Kontext der bisherigen deutschen Auslieferungsverträge	228
b)	Einzelheiten und wesentliche Leitgedanken des deutsch- finnischen Auslieferungsvertrages	230
aa.	Verpflichtung zur Rechtshilfeleistung	230
bb.	Auslieferung bei politischen Taten	230
cc.	Weitere Ausnahmen von der Auslieferungspflicht	231
dd.	Ausschluss der Prüfung der Schuldfrage	232
ee.	Geschäftsweg für Auslieferungsersuchen	233
III.	Neu abgeschlossene Auslieferungsverträge in dem Zeit- raum nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bis zum Ende der NS-Herrschaft	233
1.	Auslieferungsvertrag mit dem Königreich Ungarn vom 16. Juni 1940	234
a)	Geltungsbereich des Vertrages	236
b)	Einzelheiten und wesentliche Leitgedanken des deutsch- ungarischen Auslieferungsvertrages	237
aa.	Umfang der Auslieferungspflicht	237
bb.	Auslieferung bei politischen Taten	238
cc.	Weitere Ausnahmen von der Auslieferungspflicht	239
dd.	Unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den Justizministerien der beiden Vertragsstaaten	240
2.	Auslieferungsvertrag mit der Slowakischen Republik vom 21. September 1940	241
a)	Entstehungsgeschichte des Vertrages	241

b)	Geltungsbereich des Vertrages	244
c)	Einzelheiten und wesentliche Leitgedanken des Vertrages	244
aa.	Umfang der Auslieferungspflicht	245
bb.	Auslieferung bei politischen Taten	246
cc.	Weitere Ausnahmen von der Auslieferungspflicht	247
dd.	Regelung des Geschäftsverkehrs	249
3.	Der deutsch-italienische Auslieferungsvertrag vom 12. Juni 1942	249
a)	Geltungsbereich des Vertrages	250
b)	Einzelheiten und wesentliche Leitgedanken des deutsch- italienischen Auslieferungsvertrages	251
aa.	Umfang der Auslieferungspflicht	252
bb.	Auslieferungsfähige Delikte	255
cc.	Festhalten an dem Verbot der Auslieferung eigener Staatsangehöriger	256
dd.	Auslieferung bei politischen Taten	256
ee.	Weitere Ausnahmen von der Auslieferungspflicht	257
ff.	Aufschub und vorläufige Auslieferung gemäß Artikel 7 und 8 des deutsch-italienischen Vertrages	259
gg.	Geschäftsweg für Auslieferungsersuchen	260
hh.	Auslieferungshaft	260
ii.	Ausschluss der Prüfung der Schuldfrage	261
jj.	Grundsatz der Spezialität	261
4.	Auslieferungsvertrag mit dem Unabhängigen Staat Kroatien vom 28. Februar 1942	262
a)	Geltungsbereich des Vertrages	263

b)	Einzelheiten und wesentliche Leitgedanken des Vertrages	264
aa.	Umfang der Rechtshilfe	264
bb.	Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger	265
cc.	Auslieferungspflichtige Straftaten	265
dd.	Auslieferung bei politischen Taten	266
ee.	Ausnahmen von der Auslieferungspflicht	267
ff.	Auslieferungshaft	268
gg.	Grundsatz der Spezialität	268
hh.	Geschäftsweg für Auslieferungsersuchen	269
5.	Der beabsichtigte Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien im Mai 1944	270
6.	Die Allgemeinen Verfügungen des Reichsministers der Justiz zur Ausführung der Auslieferungsverträge mit Ungarn, der Slowakei, Italien und Kroatien	271
7.	Die angestrebte Umgestaltung der Auslieferungsverträge und Neuregelung der Auslieferungsbedingungen auf der Grundlage des Typusauslieferungsvertrages	272
IV.	Die „Erneuerung“ der innerstaatlichen Seite der Auslieferung im NS-Staat „um zwingenden Bedürfnissen des zwischenstaatlichen Rechtslebens gerecht zu werden“ – Das Deutsche Auslieferungsgesetz (DAG) i. d. F. des Abänderungsgesetzes vom 12. September 1933	277
1.	Der Entwicklungsgang des DAG nach 1933 – Übersicht über die wesentlichen Leitgedanken und Inhalte	278
a)	Aufbau und Systematik des DAG	281
b)	Das Verhältnis des DAG zu bereits bestehenden Auslieferungsverträgen	282

2.	Materielle Besonderheiten und Neuerungen im DAG aufgrund des Änderungsgesetzes vom 12. September 1933 – Das DAG zwischen Rechtserneuerung und Kontinuität	283
a)	Änderung der Haftfristen in § 18 Absatz 2 und 3 durch § 1 Ziffer 1 des Änderungsgesetzes	284
b)	Rückwirkung der geänderten Fristenbestimmungen in § 18 DAG auf alle noch nicht bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung abgeschlossenen Rechtshilfefälle durch § 2 des Änderungsgesetzes	288
c)	Die Ermächtigung des Reichsministers der Justiz zur Befreiung des Auslieferungsverkehrs von einzelnen Rechtshilfeyoraussetzungen nach Maßgabe von § 53 Absatz 2 DAG durch § 1 Ziffer 2 des Änderungsgesetzes	288
3.	Rechtserneuerung ohne Gesetzesänderung – Aufgabe und Funktion der Entscheidungssammlung „Deutsche Rechtsprechung in Auslieferungssachen“ als Mittel zur Lenkung der Gerichte durch die Reichsjustizverwaltung	290
V.	Die materiellen Auslieferungsvoraussetzungen nach Maßgabe des DAG i. d. F. des Gesetzes vom 12. September 1933	295
1.	Die Bestimmung der grundlegenden Voraussetzungen der Auslieferung durch die Generalklausel des § 1 DAG	296
a)	Die „Ausländereigenschaft“ des Verfolgten als notwendige Voraussetzung der Auslieferung	297
aa.	Die Bestimmung der Ausländereigenschaft i. S. d. § 1 DAG nach „rein völkischen Gesichtspunkten“ - die Kriterien der Rechtsprechung nach 1933 zur Feststellung der Staatsangehörigkeit des Verfolgten	298
bb.	Die Erörterung der Ausländereigenschaft des Verfolgten im Spiegel des rechtswissenschaftlichen Schrifttums ab 1933	304
b)	Das Vorliegen einer „strafbaren Handlung“ als weitere Voraussetzung der Auslieferung	304

c)	Die gesetzliche Zweckbestimmung der Auslieferung zur „Strafverfolgung oder Strafvollstreckung“ – Die nach 1933 entfachte Debatte um die Zulässigkeit der Auslieferung zum Zwecke der Anordnung oder Vollstreckung von Maßregeln der Sicherung und Besserung	306
aa.	Beschränkung der Auslieferung auf die Strafverfolgung und Strafvollstreckung – die restriktive Auffassung von Reisner, Auslieferung und Maßregeln der Sicherung und Besserung (1937)	307
bb.	Gleichstellung von Strafe und Maßregel im Auslieferungsrecht – der rein normative Ansatz bei v. Gleispach, Zur Erneuerung des Auslieferungsrechts (1942)	309
cc.	Die Behandlung der Frage nach der Zweckbestimmung der Auslieferung in der Auslieferungspraxis am Beispiel eines Ersuchens der deutschen Regierung um Auslieferung eines „gefährlichen Sittlichkeitsverbrechers“ aus der Schweiz	310
2.	Die Aussonderung der zur Auslieferung ungeeigneten Taten durch den in § 2 DAG enthaltenen Grundsatz der identischen Norm	314
a)	Das Bestreben der NS-Rechtswissenschaft, die „gesunde Volksanschauung“ zum maßgeblichen Kriterium für die Bestimmung der Reichweite des Auslieferungsrahmens zu erheben	315
b)	Auslegung und Bedeutung von § 2 DAG in der Rechtsprechung der deutschen Gerichte nach 1933	316
3.	Die Begrenzung der Auslieferung durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit und Spezialität in § 4 und § 6 DAG	317
a)	Die Verbürgung der Gegenseitigkeit als Rechtsbedingung der Auslieferung gemäß § 4 Ziffer 1 DAG	318
b)	Die Beachtung der Spezialität nach Maßgabe von § 6 DAG	319
4.	Die Schranken der Auslieferung im DAG	321
a)	Die Nichtauslieferung wegen politischer Taten - Zur allgemeinen Bedeutung und Auslegung von § 3 DAG nach 1933	322

b)	Der Begriff der politischen Tat im deutschen Auslieferungsrecht und das Bemühen der NS-Rechtswissenschaft um eine grundlegende Neubestimmung ihres Inhalts und Anwendungsbereichs	326
c)	Die Instrumentalisierung des Auslieferungsrechts seitens der NS-Rechtswissenschaft als „Waffe im Kampf gegen den Kommunismus“ am Beispiel der Debatte um die nachhaltige Einschränkung des Asylgedankens in § 3 DAG für politische Taten	331
aa.	Der Reichstagsbrand als Auslöser der Diskussion um die Beibehaltung des Auslieferungsverbots wegen politischer Taten – Die pauschale Forderung nach einer Einschränkung des Asylgedankens im Auslieferungsrecht in den Abhandlungen von Kraus und Gerland	333
bb.	Die weitergehenden Forderungen nach einer generell restriktiven Anwendung von § 3 DAG im Auslieferungsverkehr sowie seiner völligen Abschaffung in den Abhandlungen von Lederle und v. Gleispach	336
aaa.	Die Forderung Lederles nach einer Einschränkung der asylwürdigen Delikte auf völkerrechtlicher Ebene durch zweiseitige zwischenstaatliche Verträge	336
bbb.	Das Bemühen des radikalen Nationalsozialisten v. Gleispach um eine Abschaffung des im deutschen Auslieferungsrecht verankerten „Privilegs für politische Verbrecher“ gegenüber allen Feinden des sog. Dritten Reiches	338
d)	Das Bemühen von Teilen der deutschen Auslieferungswissenschaft und –praxis um eine möglichst ideologiefreie Begriffsbestimmung des politischen Delikts und den Erhalt des Verbots der Auslieferung bei politischen Taten nach 1933 – Das belgische Recht als zweckmäßige Richtschnur für die Auslegung von § 3 DAG in den Abhandlungen von Mettgenberg und Kasche	342
e)	Der Begriff des politischen Delikts und die Prüfung der Asylwürdigkeit politischer Verbrecher in der Rechtsprechung deutscher Gerichte ab 1933	344

aa.	Die Prüfung der Asylwürdigkeit der Tat	346
bb.	Die Abgrenzung der asylwürdigen „Zusammenhangstaten“ von den asylunwürdigen „gemeinen Taten“	348
cc.	Die Wechselwirkung zwischen § 3 DAG und dem Spezialitätsgrundsatz als besonderes Auslieferungserfordernis	351
5.	Der in § 9 StGB normierte Grundsatz der Nichtauslieferung Deutscher an das Ausland als weitere bedeutsame Schranke im Auslieferungsverkehr	352
a)	Die radikale Revision des Grundsatzes der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger als erklärte Zielsetzung der Denkschrift des Preußischen Justizministers Kerrl	357
b)	Die beabsichtigte Abschaffung des Verbots der Auslieferung eigener Staatsangehöriger im Entwurf der Amtlichen Strafrechtskommission	359
c)	Der „Primat der Gemeinschaft vor dem Einzelnen“ – Die Preisgabe des Grundsatzes der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger in den Abhandlungen Leibus und Schniederkötters	361
d)	Die grundsätzliche Frage nach der Haltung des Nationalsozialismus gegenüber den tradierten Prinzipien des Auslieferungsrechts als Ausgangspunkt der Erwägungen von Lederle und Ruhsis zur Abschaffung des Verbots der Auslieferung Deutscher an das Ausland	364
e)	Die Forderung v. Gleispachs nach einer Durchbrechung des Grundsatzes der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger bei sog. „internationalen Berufsverbrechern“	367
f)	Der ambivalente Standpunkt Mettgenbergs zwischen unbedingter Anerkennung des Grundsatzes der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger und seiner Einschränkung im Sinne nationalsozialistischer Rechtsauffassung	371
g)	Reichweite und Auslegung von § 9 StGB nach 1933 im Spiegel zeitgenössischer Kommentierungen und Lehrbüchern des Strafrechts	374

aa.	Die Reformbestrebungen der NS-Rechtswissenschaft als Leitlinie der tendenziösen Kommentierung zu § 9 StGB im Leipziger Kommentar	375
bb.	Die phrasenhafte Behandlung von § 9 StGB in der Kommentierung von Kohlrausch/Lange	376
cc.	Die äußerst knappe Erörterung des Verbots der Auslieferung eigener Staatsangehöriger in der Kommentierung zu § 9 StGB bei Schönke	376
dd.	Der gänzliche Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit dem Regelungsgehalt von § 9 StGB in dem Lehrbuch von Welzel	377
h)	Das Verbot der Auslieferung Deutscher an das Ausland in der Rechtsprechungspraxis der Gerichte zwischen 1933 und 1938	377

Sechstes Kapitel

	Das formelle Auslieferungsrecht im NS-Staat – Die Regelung des Auslieferungsverfahrens auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen, einfachgesetzlicher Normen und der Richtlinien des Reichsministers der Justiz für den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen vom 27. März 1934	379
I.	Übersicht über die nach 1933 in Deutschland geltenden Bestimmungen zur Durchführung des Auslieferungsverfahrens	380
1.	Die lediglich fragmentarische Regelung des Auslieferungsverfahrens auf völkerrechtlicher Ebene in den neuen Rechtshilfevereinbarungen und –verträgen Deutschlands mit dem Ausland	381
2.	Das „Kernstück“ des DAG – die Regelung in den §§ 7 ff. DAG als Grundlage jeglichen Auslieferungsverkehrs mit dem Ausland	381
3.	Die nach 1933 erlassenen Ausführungsverordnungen und Verwaltungsbestimmungen zum Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen und zur Anwendung des DAG – Aufbau, Inhalt und Geltungsbereich der Richtlinien für den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen vom 27. März 1934	382

II.	Die Verteilung der behördlichen Zuständigkeiten im Auslieferungsverfahren	385
1.	Die behördliche Zuständigkeit zur Entscheidung über Auslieferungsersuchen nach Maßgabe von § 44 DAG und der Verordnung vom 11. März 1930 als Ausgangspunkt aller späteren Zuständigkeitsregelungen	387
2.	Die bis zum 1. Januar 1935 im Deutschen Reich geltenden Regelungen betreffend die behördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse zur Stellung von Auslieferungsersuchen	388
3.	Die Neuregelung der behördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse im Auslieferungsverfahren ab dem 1. Januar 1935 nach dem Inkrafttreten der Fünften AV. des Reichsministers der Justiz zur Durchführung des Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich	388
III.	Die Reichweite der gerichtlichen Zuständigkeiten zur Entscheidung über Auslieferungsersuchen im Deutschland nach 1933 – Tendenzen zur Begrenzung der Beteiligung der Gerichte am Auslieferungsverfahren im NS-Staat	392
1.	Die von § 7 DAG festgelegte Tragweite gerichtlicher Entscheidungen in Auslieferungssachen	392
2.	Der fortschreitende Abbau gerichtlicher Befugnisse und Zuständigkeiten nach 1933 – Die bewusste Umgehung von § 7 DAG seitens der Reichsjustizverwaltung	393
IV.	Die Regelung der Geschäftswege im Auslieferungsverkehr	395
1.	Die Festlegung der Geschäftswege für die Übermittlung von Auslieferungsersuchen im Rechtshilfeverkehr auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen	396
2.	Das Fehlen einer ausdrücklichen Regelung im DAG zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen im vertragslosen Rechtshilfeverkehr	399
V.	Übersicht über den Gang des Verfahrens bei eingehenden Ersuchen um Auslieferung	400
1.	Das Bewilligungsverfahren	400

2.	Das Haftverfahren – Auslieferungshaft und vorläufige Auslieferungshaft	402
3.	Die gerichtliche Entscheidung über die Auslieferung	405
a)	Das vorbereitende Verfahren der Staatsanwaltschaft	405
b)	Die gerichtliche Zulässigkeitsprüfung	406
c)	Die Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Auslieferungsangelegenheiten durch § 27 DAG – Die Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen durch das Reichsgericht	409
4.	Die Durchführung der Auslieferung – Die einzelnen Stufen des Vollzugsverfahrens	411
5.	Die ergänzenden Bestimmungen zum Verfahren bei eingehenden Ersuchen um Rechtshilfe in Nr. 109 bis 189 der Richtlinien für den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit dem Ausland vom 27. März 1934	412
VI.	Das wesentlichen Grundzüge des Verfahren bei ausgehenden Ersuchen um Auslieferung an das Ausland	413
1.	Die lückenhafte Regelung des Verfahrens auf einfachgesetzlicher Ebene bei ausgehenden Ersuchen – Tragweite und Bedeutung von § 54 DAG	413
2.	Beschränkung des Regelungsgehalts von § 54 DAG auf die bloße Sicherung ausländischer Bedingungen im Einlieferungsverfahren	414
3.	Übersicht über die ergänzenden Bestimmungen zum Verfahren bei ausgehenden Ersuchen um Rechtshilfe in den Nrn. 16 bis 108 der Richtlinien für den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen vom 27. März 1934	415
a)	Die Verpflichtung deutscher Strafverfolgungsbehörden zur Anregung von Auslieferungsersuchen bei Aufenthalt des Angeklagten im Ausland	416
b)	Besondere Richtlinien betreffend die Zuständigkeit zur Stellung von Auslieferungsersuchen	417

- c) Ersuchen um vorläufige Inhaftnahme des Verfolgten im Aufenthaltsstaat zur Vorbereitung und Sicherung seiner späteren Auslieferung 417
- d) Form und sprachliche Abfassung des Ersuchens 418
- e) Durchführung der Auslieferung und Übernahme des Verfolgten seitens deutscher Behörden 418
- 4. Die rechtliche Überprüfung des Einlieferungsverfahrens durch deutsche Gerichte – Nachprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit der Auslieferungsbewilligung und Gesetzmäßigkeit des Verfahrens am Maßstab von § 54 DAG 419

Siebttes Kapitel

Die Regelung des Auslieferungsverkehrs mit den von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten 421

- I. Grundlagen und Ausgestaltung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen mit den von Deutschland besetzten Gebieten in dem Zeitraum zwischen 1939 und 1945 423
 - 1. Regelung des Auslieferungsverkehrs mit den besetzten Gebieten ausschließlich im Wege Allgemeiner Verfügungen des Reichsministers der Justiz 424
 - 2. Vollzug des Auslieferungsverkehrs mit den von Deutschland besetzten Gebieten nach den Grundsätzen der innerstaatlichen Rechtshilfe 425
- II. Die einzelnen Verfügungen des Reichsministers der Justiz zur Regelung des Auslieferungsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und den von ihm besetzten Gebieten 426
 - 1. Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit dem sog. Protektorat Böhmen und Mähren 426
 - a) Die Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 11. November 1939 zum Rechtshilfeverkehr in Strafsachen zwischen den deutschen Behörden außerhalb des sog. Protektorats Böhmen und Mähren und den deutschen Behörden im Protektoratsgebiet 427

- b) Die ergänzenden Regelungen zum Rechtshilfeverkehr der deutschen Behörden im sog. Protektorat Böhmen und Mähren mit dem Ausland in Strafsachen durch die Gemeinschaftliche Verfügung des Reichsministers der Justiz und des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 28. Mai 1940 429
- c) Der Rechtshilfeverkehr der deutschen Behörden im sog. Protektorat Böhmen und Mähren und der Protektoratsbehörden mit Ungarn in Strafsachen nach Maßgabe der Gemeinschaftlichen Verfügung des Reichsministers der Justiz und des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 10. November 1941 431
- d) Der Rechtshilfeverkehr der deutschen Behörden im sog. Protektorat Böhmen und Mähren und der Protektoratsbehörden mit Kroatien in Strafsachen nach Maßgabe der Gemeinschaftlichen Verfügung des Reichsministers der Justiz und des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren vom 17. November 1943 432
2. Regelung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen zwischen dem Deutschen Reich mit dem sog. Generalgouvernement gemäß der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 31. Juli 1940 433
3. Der Rechtshilfeverkehr des sog. Generalgouvernements in Strafsachen mit dem Ausland und den von Deutschland besetzten Gebieten 434
4. Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit Belgien und den besetzten französischen Gebieten auf der Grundlage der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 17. Dezember 1940 436
5. Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit den besetzten norwegischen Gebieten 438
6. Der Rechtshilfeverkehr zwischen dem Deutschen Reich und den besetzten Ostgebieten 439
7. Der Rechtshilfeverkehr mit dem Elsaß, mit Lothringen und Luxemburg 440

8. Der Rechtshilfeverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten	441
Achstes Kapitel	
„Auslieferung auf Verlangen“ – Die Entformalisierung und Instrumentalisierung des Auslieferungsrechts durch das NS-Regime am Beispiel von Artikel 19 Absatz 2 des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages vom 22. Juni 1940	442
I. Entstehungsgeschichte und Inhalt von Artikel 19 Absatz 2 des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages	445
II. Die Durchführung der Auslieferung nach Artikel 19 Absatz 2 des Waffenstillstandsvertrages zwischen dem NS-Regime und dem Kollaborationsregime in Vichy-Frankreich	451
Neuntes Kapitel	
Behördlich organisierte Ausweisung und Abschiebung im Wege verschleierte Auslieferung – Die Überstellung deutscher und österreichischer Emigranten an das nationalsozialistische Deutschland durch die sowjetische Geheimpolizei nach Abschluss des Hitler-Stalin-Paktes zwischen 1939 und 1941	455
I. Die Liquidierung des Asylrechts für deutsche und österreichische Emigranten nach Abschluss des Nichtangriffspaktes zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 23. August 1939	456
II. Die auf Drängen der deutschen Regierung erfolgte „verschleierte Auslieferung deutscher und österreichischer Politemigranten aus der Sowjetunion an das nationalsozialistische Deutschland	457
Vierter Teil	
Kontinuitäten und Brüche – Eine kurze Skizzierung der weiteren Entwicklung des Auslieferungsrechts in Deutschland nach 1945	459
Schlussbetrachtung und Ausblick	462
Literaturverzeichnis	469
Abkürzungsverzeichnis	520